

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Van Boven advocaten LLP (nachstehend auch als "die Kanzlei" bezeichnet) ist eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung nach englischem und walisischem Recht mit Geschäftsadresse Gortstraat 34 in Middelburg, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 54147670. Van Boven advocaten LLP hat ihren eingetragenen Sitz in Taunton, Somerset, Registrierungsnummer OC 370445.
2. Mit Bezug auf die Kanzlei wird der Begriff "Partner" verwendet, um auf einen Partner/ein Mitglied von Van Boven advocaten LLP oder einen ihrer Vertreter zu verweisen.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch für die Mitarbeiter der Kanzlei, der Partner und der für die Kanzlei tätigen Personen festgelegt.
4. Alle Aufträge werden, unter Ausschluss von Artikel 7:404 BGB (NL) und Artikel 7:407, Absatz 2 BGB (NL), ausschließlich durch die Kanzlei angenommen und ausgeführt.
5. Die Kanzlei verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Deckungssummen weit über die von der niederländischen Anwaltskammer vorgeschriebenen Beträge hinausgehen. Eine eventuelle Haftung ist auf den Betrag beschränkt, der im Rahmen dieser Versicherung in dem betreffenden Fall ausgezahlt wird. Auf Anfrage ist Einsichtnahme in die Policenbedingungen möglich. Wenn und soweit, aus welchem Grund auch immer, keine Zahlung aus dieser Versicherung erfolgt, ist die Haftung auf einen Betrag von € 20.000,- oder, wenn das von der Kanzlei berechnete Honorar höher ist, auf einen Betrag in Höhe des Honorars bei einem Höchstbetrag von € 50.000,- beschränkt.
6. Van Boven advocaten verfügt über eine Beschwerderegulung (*Klachtenregeling*), die auf unserer Website [www.vanbovenadvocaten.nl](http://www.vanbovenadvocaten.nl) unter 'Overig' eingesehen werden kann. Für die von Van Boven advocaten erbrachten Dienstleistungen gilt diese Beschwerderegulung.
7. Bei der Beauftragung von Dritten wird die Kanzlei mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und (außer im Fall von Prozessvertretungs- und Gerichtsvollzieherhilfe) den Auftraggeber bei der Auswahl von Dritten so weit wie möglich im Voraus konsultieren. Wenn ein Dritter seine Haftung beschränken möchte, ist die Kanzlei befugt, diese Haftungsbeschränkung auch im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren. Jegliche Haftung der Kanzlei für Versäumnisse Dritter ist ausgeschlossen.
8. Die Ausführung der erteilten Aufträge erfolgt ausschließlich zugunsten des

Auftraggebers. Dritte können aus dem Inhalt der ausgeführten Arbeiten keine Rechte ableiten.

Der Auftraggeber stellt die Kanzlei von allen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, und erstattet der Kanzlei die ihr in diesem Zusammenhang entstandenen angemessenen Kosten, es sei denn, dass der Kanzlei Vorsatz oder entsprechende grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.

9. Von der Kanzlei versandte Rechnungen müssen innerhalb von 21 Tagen beglichen werden, andernfalls gerät der Auftraggeber in Verzug. Nach Ablauf der genannten Frist kann die Kanzlei dem Auftraggeber eine Entschädigung für den Zinsverlust in Höhe von 1% pro Monat in Rechnung stellen.  
Die Höhe der Honorare der in der Kanzlei tätigen Rechtsanwälte wird jährlich zum 1. Januar des betreffenden Jahres näher festgelegt. Für einen Auftraggeber, der nicht im Rahmen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, gilt Folgendes. Führt die Anpassung des Honorars innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Annahme des Auftrags zu einer Änderung des vereinbarten Satzes, wird die Anpassung unmittelbar nach Ablauf dieses Zeitraums wirksam.
10. Wenn wir einen Vorschuss in Rechnung stellen, wird dieser mit der Schlussabrechnung in einer Akte verrechnet.
11. Die im Zusammenhang mit einem Auftrag gebildete Akte wird sieben Jahre lang aufbewahrt, beginnend mit dem Tag, an dem die Akte geschlossen wird. Nach Ablauf der sieben Jahre wird die Akte vernichtet.
12. Van Boven advocaten ist zur Einhaltung des niederländischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Wwft) verpflichtet. Der Auftraggeber kann Van Boven advocaten in keinem Fall für die Folgen einer Meldung im Zusammenhang mit dem Wwft haftbar machen.
13. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Kanzlei unterliegt niederländischem Recht. Streitigkeiten werden ausschließlich von dem zuständigen Richter des Gerichts von Zeeland-West-Brabant in Middelburg entschieden, es sei denn, die Kanzlei legt als klagende Partei die betreffende Streitigkeit einem anderen zuständigen Richter vor.
14. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer, englischer und deutscher Sprache verfasst. Im Fall einer Abweichung zwischen dem niederländischen und dem englischen/deutschen Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der niederländische Text verbindlich.